

# AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten · Berichte · Termine

## Terminkalender

2. 12.– 6. 12. **Regional Consultation on the Fisheries Industry for Asia and the Pacific Island Countries.** Vienna International Centre, Wien. Info: UNIDO, A-1400 Wien, PF 300. Tel.: 0222/21 131-34 12.
- 1992
2. 1.– 3. 1. **»Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht und Ehemaligentreffen«** in Starnberg. Info: Bayerische Landesanstalt für Fischerei, Weilheimer Straße 8, D-8130 Starnberg, Tel. (+) 08 1 51/26 92 Dw 20.
30. 1.– 2. 2. **»Jaspowa«**, Internationale Fachmesse für Jagd- und Sportwaffen, Fischerei und Allrad im Messepalast Wien. Info: Fachausstellung GmbH, 1070 Wien, Mariahilferstraße 2, Tel.: 0222/93 85 17-0, Fax: 0222/526 75 53.
13. 1.– 7. 2. **»Fischereifacharbeiterkurs – Gehilfenkurs I«** an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, A-5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel.: 062 32/38 48, Fax: 062 32/38 47 33.
21. 1.–22. 1. **»6. SVK-Binnenfischereiseminar«** in Bonn – Bad Godesberg (genaues Programm im Blattinneren). Info: Dr. K. Seifert, Am Römerhügel 12, D-8121 Fischen, Tel.: (+) 08 8 08/13 78.
21. 2.–23. 2. **»Die Hohe Jagd«** im Salzburger Messezentrum.
25. 3.–27. 3. **»Bordeaux Aquaculture 1992 Conference and Trade Show«** in Bordeaux. Info: EAS Secretariat, Coupure Rechts 168, B-9000 Ghent Belgien, Tel.: (+) 32 91 23 77 22.
8. 4.–11. 4. **»Internat. Symposium, Water, Atmosphere and Soil: A New Environmental Deal«**, in Venice, Italien. Info: Organizing Secretariat Viale Majno 21, I-20122 Milano. Tel.: (+) 02 76 00/81 90.
22. 4.–24. 4. **»Envirotech Vienna 1992«** in Wien. Themen: Betriebliches Abfallmanagement, Altlastensanierung, Abwassertechnologien, umweltverträgliche Verpackungen. Info: Wissenschaftl. Sekretariat, A-1030 Wien, Marxergasse 3/20. Tel.: 0 222/715 28 29.

### FISCHEREIFACHARBEITERKURS (Gehilfenkurs I)

Vom **Montag, dem 13. Jänner**, bis **Freitag, dem 7. Februar 1992**, findet an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft ein Fischereifacharbeiterkurs statt. Am Donnerstag und Freitag der letzten Kurswoche wird der fachliche Teil dieses Kurses abgenommen. Der Kurs kann nach Maßgabe freier Plätze auch von anderen Interessenten besucht werden.

Unterkunft und Verpflegung im Kursgebäude. Schreibzeug und Gummistiefel sind mitzubringen! Die Kursgebühr beträgt einschließlich Unterkunft und Verpflegung ca. S 8.000,- (die Gebühren für die Prüfung sind darin nicht enthalten).

**Der Kursbeitrag ist bei Kursbeginn bar zu erlegen!**

Zur Prüfung werden diejenigen zugelassen, welche beide Fischereifacharbeiterkurse sowie den allgemeinen Kursteil bei der OÖ Landwirtschaftskammer besucht haben und sich im dritten Lehrjahr befinden. Über die Zulassung entscheidet die zuständige Landwirtschaftskammer bzw. in Zweifelsfällen die Landwirtschaftskammer für OÖ. Diesbezügliche Anfragen sind an die zuständige Landwirtschaftskammer zu richten. Bei dieser können Lehrlinge auch eine Kurskostenvergütung beantragen.

Der Kurs beginnt am Montag, dem 13. Jänner 1992, um 14.00 Uhr. Die Teilnehmer werden gebeten, zwischen 12.00 und 13.30 Uhr einzutreffen. Anmeldungen zum Kurs bis spätestens 9. Dezember 1991 schriftlich an die Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, Scharfling, 5310 Mondsee.

Direktor: OR Dr. Albert Jagsch

## Forelleneier

HEIMISCHE ZUCHT – ERSTE QUALITÄT  
**FORELLENZUCHT DOLEZAL**  
3105 ST. PÖLTEN-Oberradlberg  
Tel. 0 27 42/65 02 42

## 6. SVK-FISCHEREISEMINAR 1992 – Binnenfischerei-Seminar –

21. und 22. Januar 1992

in Bonn – Bad Godesberg, Koblenzer Straße 80, Stadthalle (Tel. 0228-36 40 35)

Leitung: **Dr. Kurt Seifert**

### Dienstag, 21. Januar 1992:

**Dipl.-Ing. Bernhard Kalusa**, Bayr. Wasserkraftwerke AG, München:

»Energiewirtschaftliche Ziele und hydrotechnische Grundlagen von Schwellbetrieb an Wasserkraftwerken«

**Dipl.-Biol. Michael von Siemens**, Fischerei-SV, München:

»Fischökologische und fischereiliche Auswirkungen von Schwellbetrieb in Stauhaltungsketten«

**Univ.-Doz. Dr. Otto Moog**, Universität für Bodenkultur Wien, Abteilung Hydrobiologie:

»Auswirkungen von künstlich gesteuerten Abflussschwankungen (Schwall) auf Gewässerbiozöosen; Möglichkeit zur Minimierung der Schwallwirkungen«

**Dr. habil. Herbert Stein**, Techn. Universität München-Weihenstephan, Abteilung Fischbiologie:

»Fischlaichplätze in Fließgewässern; Kriterien zur Untersuchung, Identifizierung und Bewertung im Rahmen von Beweissicherungen«

### Mittwoch, 22. Januar 1992:

**Fischereingenieur Ronald Menzel**, Fischerei-SV, Brandenburg:

»Reorganisation von Fischereibetrieben in den neuen Bundesländern am Beispiel der Fischereigenossenschaft »Untere Havel«; Konzeption und erste Erfahrungen«

**Roland Beck**, COFAD GmbH, öbv. Sachverständiger, Pähl:

»Internationale Tätigkeit für Fischerei- und Gewässersachverständige; Möglichkeiten, Arbeitsbereiche und Erfahrungen«

**Dr. Erik Bohl**, Biologe, Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung, Wielenbach:

»Bewertung von Krebsbeständen bei Gewässerschäden in natürlichen Gewässern; methodische Ansätze, Grundlagen«

**Veranstalter:** Sachverständigen-Kuratorium (SVK)

**Ort:** Stadthalle, Koblenzer Straße 80, 5300 Bonn – Bad Godesberg

**Gebühren:** DM 220,- einschl. ausführlicher Seminarunterlagen

**Anmeldung:** SVK-Geschäftsstelle, z.Hd. Herrn H.-J. Schulz, Im Schlang 26, W-4000 Düsseldorf 30, Tel. 0211-42 76 46, Fax 0211-41 14 48

# HELIA RÄUCHEROFEN

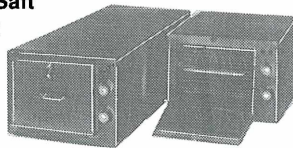
Der elektrische Grill- und Räucherofen für die  
Gastronomie – Fisch- und Feinkost – Haushalt

Fisch – Fleisch – Wild – Geflügel  
Räucherspezialitäten im vollen Saft

- kurze Gar- und Räucherzeiten
- heiß- und kälträuchern
- keine Reinigung des Innenraumes

Aal 30–60 Minuten

Forelle 18–20 Minuten



DER SPEZIALIST FÜR GROSSKÜCHEN,  
GASTRONOMIE-MASCHINEN,  
SCHANK- UND KÜHLANLAGEN

BERATUNG – PLANUNG – VERKAUF – KUNDENDIENST

A-5020 SALZBURG, GRILLPARZERSTRASSE 6

TEL. 0 66 2 / 88 10 68, 88 21 53, FAX 88 10 69



NEU

Gehäuse komplett aus  
Edelstahl – rostfrei,  
Heizung mit thermo-  
statischer Regelung,  
Zeitschaltuhr mit  
automatischem Ablauf,  
Doppelmantelbauweise,  
voll isoliert



**KÜCHEN  
TECHNIK**

GesmbH & Co.KG

ING PETER BLECKMANN

## **Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht und Ehemaligentreffen der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei 2. und 3. Januar 1992**

**Donnerstag, 2. Januar 1992**

10.30–12.00 Uhr und 14.00–17.30 Uhr **Vorträge:**

1. LRD Dr. M. v. Lukowicz, Bayerische Landesanstalt für Fischerei  
**Begrüßung  
Überblick über die Aktivitäten der Landesanstalt im Jahr 1991**
2. Dr. Martin Bohl, Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung, Wielenbach  
**Störe – Aquakulturkandidaten oder Artenschutzproblem?**
3. LRD Dr. M. v. Lukowicz, Bayerische Landesanstalt für Fischerei  
**Zur derzeitigen Situation und Zukunft der deutschen Binnenfischerei**
4. MR i. R. Professor Dr. D. Riedel, Ratingen  
**Überlegungen zur Umgestaltung der Fischproduktion in den neuen Bundesländern**
5. Dipl.-Biol. K. Bauer, Tiergesundheitsdienst Bayern e. V., Fachabteilung Fischgesundheitsdienst, Grub  
**Hinweise zur Wasseraufbereitung in der Forellenhaltung**
6. LOR Dr. E. Geldhauser, Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft, Höchststadt  
**Algenbekämpfung im Karpfenteich**

17.30 Uhr: Mitgliederversammlung des Fördervereins der Ehemaligen der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei e. V.

19.00 Uhr: **Gesellschaftsabend im »Tutzinger Hof«**

**Freitag, 3. Januar 1992**

9.00–13.00 Uhr **Vorträge:**

7. MR Dr. M. Pielmaier, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München  
**Zu aktuellen Fragen der Binnenfischerei**
8. Professor Dr. habil. W. Steffens, Institut für Binnenfischerei, Berlin-Friedrichshagen  
**Energieanreicherung von Karpfenfutter durch Zusatz verschiedener Öle**
9. Dr. K. Kohlmann, Institut für Binnenfischerei, Berlin-Friedrichshagen  
**Langzeitbewertung triploider Regenbogenforellen**
10. FZM K.-H. Vollmann-Schipper, Mindelaltheim  
**Warmwasserbruthaus – praktische Erkenntnisse und Zweckmäßigkeit**

Die Vorträge werden in der Turnhalle der Hauptschule Starnberg, Ferdinand-Maria-Straße, gehalten. Die Ferdinand-Maria-Straße zweigt von der Münchner Straße zwischen Tutzinger-Hof-Platz und Shell-Tankstelle nach Norden ab. Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage des Gymnasiums in der Rheinland-Straße. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Dr. M. v. Lukowicz  
Leitender Regierungsdirektor  
Leiter der Landesanstalt

Jahn  
Landwirtschaftsdirektor  
Ausbildungsleiter

---

## **Fischereisachverständige – neue Tarife**

---

Der Fachbeirat der Fischereisachverständigen beim Österreichischen Fischereiverband empfiehlt ab 1. 1. 1992 folgende Tarife anzuwenden:

### **Sachverständigenentgelt und Aufwendersatz für das Fachgebiet Fischerei:**

Zeithonorar je Stunde	S 616,-	E-Aggregat über 2,5 kW je Stunde	S 550,-
Kanzleikraft je Stunde	S 400,-	Bootsbenützung je Stunde	S 130,-
E-Pol- und Bootsführer je Stunde	S 308,-	Außenbordmotor je Stunde	S 310,-
sonstige Hilfskräfte je Stunde	S 185,-	Gerätetransport je km	S 11,50
E-Aggregat bis 2,5 kW je Stunde	S 310,-	Bootsanhänger je km	S 2,20

---

## Bodenseefischerei – 1990 erfolgreich, besonders für Angler

Das Jahr 1990 brachte für die Vorarlberger Berufsfischer mit rund 212 t insgesamt ein knapp unterdurchschnittliches Gesamtergebnis. Die gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegenen Erträge bei Blaufelchen und Gangfischen machten 56% des Gesamtfan-

ges aus, die Barschfänge 25%. Überraschend hoch war wiederum der Zanderfang mit 4,7 t.

Die Einkommenssituation für die Vorarlberger Berufsfischer war im Jahr 1990 mit 9,75 Millionen Schilling um 19% besser als im Vorjahr.

Die Angelfischer fingen im Jahr 1990 im Bodensee 27,3 t, das sind 11% des Gesamtfanges der Berufs- und Angelfischer. Dieser Wert lag rund 37% über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Den größten Anteil am Gesamtfang der Angelfischer hatten wieder die Barsche mit 18,3 t oder 67%.

### Jahresfang und Erlös der österreichischen Berufsfischer im Jahr 1990 im Bodensee-Obersee

FISCHART	Jahresfang kg	% vom Jahresfang	Fangerlös öS	% vom Fangerlös	Preis pro kg
Blaufelchen	69.068	32,5	3.453.400	35,4	50,00
Andere Felchen	50.806	23,9	2.540.300	26,1	50,00
Seeforellen	300	0,1	30.900	0,3	103,00
Andere Forellen	50	unter 0,1	5.150	unter 0,1	103,00
Seesaiblinge	35	unter 0,1	3.570	unter 0,1	102,00
Äschen	3	unter 0,1	270	unter 0,1	90,00
Hechte	882	0,4	70.560	0,7	80,00
Zander	4.656	2,2	465.600	4,8	100,00
Barsche	52.576	24,8	2.944.256	30,2	56,00
Karpfen	117	unter 0,1	5.850	unter 0,1	50,00
Schleien	374	0,2	18.700	0,2	50,00
Brachsen	8.392	4,0	33.568	0,3	4,00
Übrige Weißfische	22.788	10,7	45.576	0,5	2,00
Trüschen	593	0,3	29.650	0,3	50,00
Aale	1.583	0,7	102.895	1,1	65,00
Welse	9	unter 0,1	0	unter 0,1	0,00
Sonstige Fische	5	unter 0,1	0	unter 0,1	0,00
<b>TOTAL</b>	<b>212.237</b>	<b>100,00</b>	<b>9.750.245</b>	<b>100,0</b>	<b>45,94</b>

(Quelle: Bericht über die Österreichische Bodenseefischerei 1990 von Dr. Benno Wagner, Amt der Vorarlberger Landesregierung)

Gesunde, raschwüchsige **Besatzkarpfen  
und Schleien**  
abzugeben.

Teichwirtschaft Brunnsee, 8481 Brunnsee Nr. 2, Tel. 03472/8232

---

## Rhein: wieder 42 Fischarten wie in den 20er Jahren

---

Die Fischfauna hat im Rhein nach der jüngsten Untersuchung wieder den Stand wie vor 70 Jahren erreicht. Damals wurden im Rhein 42 Fischarten gefunden. 2 Kilogramm Rheinisch im Monat kann man gegenwärtig ohne Gesundheitsbedenken essen. Weite Bereiche des Rheins gelten gegenwärtig als nur »mäßige« belastet. Meßtechnisch entspricht das der Wassergüte II. Die Phosphatbelastung ist durch moderne Waschmittel stark zurückgegangen. Auch technisch hochstehende Kläranlagen haben zu diesem positiven Ereignis viel beigetragen. Hier wurde der technische Fortschritt naturverbessernd eingesetzt – was nicht immer der Fall ist.

HOT

---

## Treffpunkt der Jäger und Fischer, 30.1.–2. 2. 1992

---

### 12. JASPOWA im Wiener Messepalast

Nach dem erfolgreichen Fischerei-Schwerpunkt der letzten JASPOWA erwartet die »Petri-Jünger« auch im Jahr 1992 im Messepalast eine Fülle von Informationen und Attraktionen. Neben zahlreichen in- und ausländischen Ausstellern aus allen Sparten der Fischerei, verspricht vor allem das Rahmenprogramm ein besonderer Anziehungspunkt zu werden. So werden Fliegenfischer aus Österreich, Italien und der Schweiz täglich bei Wurfdemonstrationen mit den verschiedenen Typen von Fliegenruten ihre Treffsicherheit und Zielgenauigkeit beweisen. Und die Besucher können an verschiedenen Messeständen dazu gleich Bindekurse und Bindedemonstrationen für den Fliegenfischer verfolgen.

Da Jäger und Fischer immer mehr mit umweltorientierten Aufgaben befaßt sind, wird diesem wichtigen Themenbereich auf der JASPOWA eine Sonderschau gewidmet. Wobei mit Dia- und Filmvorträgen auch auf sinnvollen Fischbesatz und die Revitalisierung unserer Gewässer eingegangen wird.

Der internationale Charakter dieser Fachmesse wird nicht nur durch namhafte Aussteller aus dem Ausland, sondern auch durch das internationale Jagd- und Fischereireise-

angebot unterstrichen. Die Kontinente sind einander nähergerückt und die Entfernungen »kürzer« geworden. Hand in Hand damit haben Fernweh und der Reiz, andere Wild- und Fischarten kennenzulernen, zugenommen. Jagd- und Angeltouristik wird daher auf der 12. JASPOWA einen breiten Raum einnehmen.

Für die fachlich fundierte Ausrichtung der 12. JASPOWA garantiert als Veranstalter die ARGE für Fachausstellungen Ges.m.b.H. A-1070 Wien, Mariahilfer Straße 2

Tel.: (0 22 2) 93 85 17-0

Fax: (0 22 2) 52 67 553

---

## Wiestalstausee bei Salzburg: Gezuckerte Forellen

---

Fernlaster verursachen viele Naturschäden – ein mit 23 Tonnen Zucker beladener Sattelschlepper stürzte vor kurzem in den Wiestalsee bei Salzburg. Der Schwerlaster geriet ausgerechnet in der »Toten-Hund«-Kurve aus der Kontrolle und flog über die Felsen in den See.

Dieser Salmonidensee kam so in den Genuß von 23 Tonnen raffiniertem Zucker. Was wohl die Fische dazu sagen werden? Da es diesbezüglich wenig Erfahrung gibt, hofft man, daß dieses süße Zeug den Fischen nicht allzusehr zusetzt. Gut ist es für den See sicherlich nicht, da er schon durch Schwallbetrieb, viele Reiher etc. geschädigt ist. Die Äschen, Forellen und Saiblinge des Sees werden aber sicher durch dieses »Getränk« beleidigt sein.

HOT

---

## Freisprüche nach Donauhafenverseuchung in Linz!

---

Vor Gericht standen die Verursacher des größten Linzer Donaukandals von 1988. Damals waren sechs Stunden lang insgesamt 100.000 Liter schwefel- und ammoniakhaltiges Abwasser, das hochgiftig war, aus der Kokerei des Stahlbetriebes VÖEST in den Hafen geflossen.

Ein Arbeiter, so der damalige Pressesprecher des Betriebes, habe irrtümlich einen Schieber geöffnet – einen Schieber, der bei einem Pressetermin nach dem Unfall mit

einer Plombe (!!!) versehen war. Das Gift hatte den gegen herkömmliches Gift ohnehin schon resistenten Fischbestand im Hafenbecken gänzlich vernichtet. Die traurige Bilanz waren 1,5 Tonnen tote Fische. Nach Ansicht von Experten hat die ganze Anlage des Stahlbetriebes einen Konstruktionsfehler. Die beiden Kühlkreisläufe seien damals nicht getrennt gewesen. Ein wasserrechtlicher Bescheid hatte gerade diese Sache aber ausdrücklich gefordert. Dies hätte auch in der Folge das Fischsterben verhindert. Die vier angeklagten Wasserverschmutzer wurden vor Gericht wegen eines »Konstruktionsfehlers« freigesprochen. Zweifellos hat hier die Politik eingegriffen und die Verantwortlichen gehen wieder einmal frei! Dabei wird der Kontrollbehörde die Verantwortung dann fast gänzlich zugeschoben. HOT

---

## Donau soll jetzt von Prof. Jacques Cousteau untersucht werden

---

Der frühere französische Marinekommandant und Meeresforscher Prof. Jacques Cousteau wird jetzt mit seiner Tochter Anne-Marie Cousteau die gesamte Donau auf ihren Ist-Zustand untersuchen. Er mißt dabei der Donau den gleichen Stellenwert bei wie dem Amazonas. An Bord des ungarischen Eisbrechers »Jégtörö« hat sich jetzt sein Team etabliert und wurde sogleich mit dem verheerenden Hochwasser in diesem Sommer konfrontiert. Dieses machte den Eisbre-

cher zum Teil immobil – da er die Brücken wegen des hohen Wasserstandes nicht durchfahren konnte.

Cousteau wird mit seinem Team ein Öko-Portrait und einen Gesundheitspaß für diesen Fluß erstellen. Das Team umfaßt 35 (!) hochqualifizierte Experten, unter ihnen Ökologen und Kameralente.

Den Mississippi, den Amazonas und den Nil hat der bekannte Forscher bereits untersucht.

Jetzt wird die Donau auf ihrer 3000 km Länge vom Schwarzwald bis in das Schwarze Meer unter die Lupe genommen.

Mit 81 Jahren kehrt jetzt der Professor wieder nach Europa zurück, um hier im Kernland wichtige Untersuchungen zu organisieren. Cousteau will gleichzeitig die 8 Anrainerstaaten der Donau zu gemeinsamen Aktionen zum Schutz des Flusses zusammenbringen. Am Ende dieser großen Expedition im September 1991 in Rumänien, will er mit Kindern aus allen Anrainerstaaten, Drachen in ihren Nationalfarben steigen lassen.

Cousteau sagt gleichzeitig, daß jede der 8 Anrainernationen den Fluß etwas schändet. Er sagt, daß jeder Stau die natürliche Entfaltung des Flusses behindert.

Die alte Dame Donau ist des Professors heimliche Liebe; er weiß, daß sie krank, wund und hilfsbedürftig ist. Er vergißt aber dabei ihre noch immer schönen Züge nicht. Die Donau dient dem Ökosystem der ganzen Welt und sie ist vergleichbar mit jener des Amazonas; sie gehört immer noch zu den am wenigsten verschmutzten Flüssen Europas, meint der Experte. Die Donau darf nicht zur überlasteten Niere des Kontinents werden, warnt der Forscher. HOT

*Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein  
glückliches Neujahr 1992  
wünscht allen Lesern  
der  
Österreichische  
Fischereiverband*



Andreas Chovanec und  
Wilhelm R. Vogel

# § Gewässerschutz im Wandel?

## Aspekte zur »ökologischen Funktionsfähigkeit« im neuen Wasserrecht

### Einleitung

Seit Inkrafttreten der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 (WRG-Novelle) wurden wiederholt Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der neuen legislativen Situation getroffen (z. B. auf die Fischerei; Achleitner, 1991; Butz & Donner, 1991; Wögerbauer, 1990). Der vorliegende Beitrag soll einen groben Überblick über die neuen legislativen Instrumente geben, die geänderte Rahmenbedingungen für den gesamten Gewässerschutz in Österreich schaffen. Die Darstellung beschränkt sich allerdings auf jene Bestimmungen, die sich auf die Fließgewässer beziehen; auf die Regelungen bezüglich der Grundwassergüte wird hier also nicht eingegangen.

### Entwicklung des Gewässerschutzes in den letzten Jahrzehnten

Bereits seit den 60er Jahren wurden die Ergebnisse einzelner Wassergüteuntersuchungen (vorwiegend der Bundesanstalt für Wassergüte) als Biologische Gütebilder (»Gewässergütekarten«) dargestellt. Das im Lauf der Jahre einsetzende Umweltbewußtsein brachte die Gewässer als schützenswertes, lebenswichtiges Gut in die umweltpolitische Diskussion; Flüsse und Seen wurden auch verstärkt unter landschaftsästhetischen Aspekten »entdeckt« und nicht mehr nur von einem kleinen Kreis von Fachleuten als Lebensraum oft vielfältiger Zönosen gesehen.

Die verstärkte umweltpolitische Bedeutung, die der Gewässerschutz daher seit Beginn der 70er Jahre erlangte (man denke an das umfangreiche Seesaniierungsprogramm), drückte sich auch in der Gründung entsprechender Fachabteilungen in den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen aus, die eine mehr oder weniger regelmäßige, systematische Erhebung der biologischen Gewässergüte auf Bundesländerebene ermöglichte. Die Bundesanstalt für Wassergüte ist seit dieser Zeit Kooperationspartner verschiede-

ner Landes-Fachstellen, ihr obliegt die Untersuchung der Donau und der Grenzgewässer. In den 70er Jahren wurde begonnen, neben biologischen Gewässergütebewertungen auch chemisch-physikalische Analysen durchzuführen. Diese erstreckten sich vorerst auf Parameter, die mit der biologischen Gewässergüte in engem Zusammenhang stehen (z. B. Sauerstoffgehalt), weiteten sich aber im Laufe der Jahre auf eine breite Palette organischer und anorganischer, aber auch bakteriologischer und ökotoxikologischer Parameter aus. Seit 1987 erscheinen jährlich Jahresberichte des Wasserwirtschaftskatasters des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur »Gewässergüte in Österreich«, Veröffentlichungen einzelner Fachabteilungen der Landesregierungen zu Fragen der Gewässergüte in den Bundesländern ergänzen das Bild.

### Die Wasserrechtsgesetz(WRG)-Novelle 1990

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Wasservorsorge, der Schaffung eines weitreichenden Eingriffs- und Sanierungsinstrumentariums und diversen Neuerungen im Verfahrensrecht sind Verbesserungen bei Reinhaltung und Schutz der Gewässer eines der zentralen Anliegen der Novelle (Oberleitner, 1990a,b,c). Es wird der Begriff der »ökologischen Funktionsfähigkeit« verankert, der, wenn auch schon nicht klar beschrieben oder definiert, doch die Forderung einer ökosystemaren Betrachtung von Gewässern in sich birgt:

§ 13 (4) WRG: »Das Maß der Wasserbenutzung ist in der Bewilligung in der Weise zu beschränken, daß ein Teil des jeweiligen Zuflusses zur Erhaltung eines ökologisch funktionsfähigen Gewässers erhalten bleibt ...«

§ 30 (3) WRG: »Unter Schutz der Gewässer wird in diesem Bundesgesetz die Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Gewässers und der für die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers maßgeblichen Uferbereiche ... verstanden.«

§ 105 (1) lit. m WRG: »Im öffentlichen Interesse kann ein Antrag auf Bewilligung eines Vorhabens insbesondere dann als unzulässig angesehen werden ..., ... wenn: eine wesentliche Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer zu besorgen ist.«

Bei einer Annäherung an den Begriff »ökologische Funktionsfähigkeit« müssen Aspekte der Wasser- und Gewässergüte, der Flußbett- und Uferstrukturierung sowie der Bewirtschaftung und Gestaltung des Umlandes berücksichtigt werden. Die Qualität der neuen gesetzlichen Grundlage wird nicht zu-

letzten davon abhängen, inwieweit alle diese Bereiche von Regelung, Überwachung und durchsetzbaren Maßnahmen erfaßt werden. Ein wesentlicher, die Wassergüte betreffender neuer Gesichtspunkt ist, daß bisher nur unverbindliche Richtlinien (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1981, 1987) durch Verordnungen abgelöst werden. In den – auf der Basis des § 33b WRG erlassenen – Emissionsverordnungen werden am Stand der Technik orientierte Grenzwerte festgelegt. Bisher sind eine allgemeine Abwasseremissionsverordnung sowie die ersten fünf von über 40 branchenspezifischen speziellen Verordnungen in Kraft getreten (Verordnungen über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus:

Abwasserreinigungsanlagen für Abwasser aus Siedlungsgebieten; der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff; Milchbe- und -verarbeitungsbetrieben; Schlachthöfen und fleischverarbeitenden Betrieben sowie aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien). Es ist im Zusammenhang mit den Emissionsverordnungen fraglich, ob eine wirklich dynamische Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik möglich und durchsetzbar ist. Darüber hinaus ist hinsichtlich jener Branchen, für die noch keine Verordnungen erlassen worden sind, eine – in vielen Fällen mehrere Jahre dauernde – Übergangszeit zu erwarten, in der verbindliche Bestimmungen fehlen.

Die Emissionsverordnungen werden durch eine noch im Ausarbeitungsstadium befindliche Immissionsverordnung ergänzt (ihre Grundlage ist § 33d WRG). Werden in den Emissionsverordnungen am Stand der Technik orientierte Abwassergrenzwerte festgelegt, ohne die Eigenart (z. B. Wasserführung) des betroffenen Gewässers zu berücksichtigen, so steht bei der Immissionsverordnung das Gewässer selbst als das zu schützende Gut im Vordergrund. Die hier formulierten Grenzwerte für die einzelnen Parameter werden unter der Prämisse ausgelegt, daß die Güteklasse II zu erreichen ist.

Es sollte in der Verordnung auch festgelegt werden, daß Gewässer, die in eine bessere Güteklasse einzustufen sind, in ihrem Gütezustand erhalten werden müssen. Weist ein Gewässer schlechtere als die in der Verordnung festgelegten Werte auf, hat der Landeshauptmann ein Sanierungsprogramm zu erstellen, mit dem durch Verringerung und wirksame Reinigung der Abwässer, durch Verringerung des Schadstoffeintrages aus

anderen Quellen und durch sonstige Maßnahmen die vorgegebene Wassergüte erzielt wird (§ 33d WRG); entsprechend WRG dürfen in diesen Fällen strengere als die in den Emissionsverordnungen festgelegten Grenzwerte vorgeschrieben werden. Trotzdem erscheint die Durchführung solcher Sanierungen z. B. im Fall von abwasserintensiven Unternehmen, die zwar den »Stand der Technik« nachweisen, aber gleichzeitig an kleinen »leistungsschwachen« Vorflutern liegen, sehr problematisch.

Gemäß § 33d WRG und § 1 Hydrographiegesetz ist bei der Vorschreibung von Immissionsgrenzwerten eine Differenzierung der Gewässer nach Gewässertypen oder nach der Charakteristik der Einzugsgebiete vorzunehmen. Fraglich erscheint, ob durch nur eine Verordnung mit entsprechenden Grenzwerten für verschiedene Parameter dem breiten Spektrum von Fließgewässertypen Rechnung getragen werden kann. So kann beispielsweise für Fließgewässer des Tieflandes die Einstufung in Gewässergüteklasse II durchaus einen anthropogen, nur unwesentlich beeinflussten Zustand widerspiegeln; eine derartige Einstufung eines alpinen sommerkalten Gewässers weist allerdings auf eine massive Beeinträchtigung hin. Es ist auch zu hoffen, daß Bestimmungen über die Begrenzung von Ausleitungsmengen in der Immissionsverordnung enthalten sind, um entsprechende Mindestdurchflusssmengen zu gewährleisten. Die Grundlage dafür wurde ja in dem oben erwähnten § 13(4) WRG gegeben.

### **Das Hydrographiegesetz in der Fassung der WRG-Novelle 1990**

Das Hydrographiegesetz (HG) sieht die Erhebung der Wassergüte des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor. Art, Umfang und örtlicher Bereich der Untersuchungen sind in der Verordnung über die Erhebung der Wassergüte in Österreich (Wassergüte-Erhebungsverordnung, WGEV) geregelt, die auf Grund des § 3 HG erlassen wurde. Das Meßstellennetz an Fließgewässern wird insgesamt 244 Punkte umfassen (etwa ab 1993). In der Anfangsphase soll der Schwerpunkt der Analysen auf 87 bereits jetzt an den Hauptgewässern eingerichteten Meßstellen liegen. Mit der Vollziehung der WGEV wird eine Datengrundlage geschaffen, die mit den Vorgaben der Immissionsverordnung verglichen werden kann. Die WGEV ist auf jene im Anhang A des WRG angeführten Fließgewässer anzuwenden. Stehende Ge-



wässer sind derzeit aus der Verordnung ausgeklammert.

Das Zusammenspiel von sogenannten Erst-, Wiederholungs- und Sonderbeobachtungen innerhalb sechsjähriger Beobachtungszyklen sowie die Einteilung der über 100 in der Verordnung angeführten Parameter (für Untersuchungen von fließender Welle und Sedimenten) in drei Blöcke sollen gewährleisten, daß alle generell relevanten Parameter österreichweit und alle örtlich relevanten Parameter regional überprüft werden. Die Organisation der Probenahmen sowie die Datenübermittlung obliegt den Fachabteilungen der Landesregierungen, die Analysen werden voraussichtlich von den Labors der Landesregierungen, Zivilingenieuren, o. ä. durchgeführt (Schimon, 1991).

Die technischen Voraussetzungen für den Datenaustausch zwischen den beteiligten Dienststellen werden vom Umweltbundesamt geschaffen (Schicho-Schreier et al., 1991), von dem das umfangreiche Datenmaterial auch gesammelt und verwaltet wird. Die Darstellung der Ergebnisse wird durch den Wasserwirtschaftskataster des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt erfolgen.

### **Das Wasserbautenförderungsgesetz**

Im Zuge einer gewissen Neuorientierung in der Wasserwirtschaft durch die Einbindung ökologischer Aspekte in die legislativen Grundlagen ist nun nach der Umgestaltung des Wasserrechtsgesetzes auch das Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) einem Novellierungsprozeß unterworfen. Es »ist beabsichtigt, den Zielkatalog des WBFG zu erweitern und die Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer entsprechend zu verankern« (Stalzer, 1990).

In diesem Sinne ist zu hoffen, daß eine schutzwasserwirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigende Form von Gewässerbetreuung ein zentrales Element der Novelle darstellen wird. Redl (1990) sieht dabei vier Hauptaufgaben zeitgemäßer Gewässerbetreuung:

Instandhaltung (z. B. Hochwasserschutz), Umgestaltung (im Sinne von Rückbau und Restrukturierung), Gewässerpflanzung (z. B. standortgerechte Ufervegetation) und Gewässerschutz (im Sinne der Umsetzung flächenwirksamer Maßnahmen).

### **Schlußbemerkung**

Eine endgültige, zusammenfassende Beurteilung des neuen gesetzlichen Rahmens des Gewässerschutzes ist zur Zeit nicht möglich, da wesentliche Elemente noch nicht in Kraft sind; außerdem können das Zusammenwirken und die Durchsetzbarkeit der einzelnen Vorschriften erst nach einem gewissen Zeitraum der Anwendung bewertet werden.

Auf jeden Fall ergeben sich nicht nur für den Gewässerschutz, sondern auch für die limnologische Forschung und den Wasserbau durch die zu erwartende Datenfülle und die Notwendigkeit neuer methodischer Ansätze in einigen Bereichen neue Perspektiven: Die Konzeption des ökologischen Leitbildes (Redl, 1990), die nicht nur im Rahmen von Gewässerbetreuungskonzepten, sondern auch für die Erhebung der Gewässergüte als ein geeigneter Ansatz erscheint, die von Moog & Wimmer (1990) empfohlenen Kriterien zur typologischen Charakteristik von Fließgewässern sowie die Arbeit von Polzer & Traer (1991) bezüglich spezieller Fragen der Gütebeurteilung sind ausgezeichnete Ansätze, um nicht zuletzt auch das inhaltliche Vakuum zu füllen, das durch die Aufnahme der »ökologischen Funktionsfähigkeit« in die Gesetze entstanden ist. In diesem Zusammenhang ist auch die in Ausarbeitung befindliche ÖNORM M 6232 »Richtlinie für die ökologische Untersuchung und Bewertung von Fließgewässern« mit Interesse zu erwarten.

### **LITERATUR:**

- Achleitner, J., 1991: Bisher beobachtete Auswirkungen des neuen Wasserrechtsgesetzes auf neue Wasserbenutzungsrechte für Fischzuchtbetriebe. Österreichs Fischerei 44 (7): 154-155.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1981: Richtlinien für die Begrenzung von Abwasseremissionen. Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1987: Vorläufige Richtlinie für die Begrenzung von Immissionen in Fließgewässern. Wien.
- Butz, I., Donner, H., 1991: Beeinflussung des Vorfluters durch die Abfischung von Karpfenteichen. Österreichs Fischerei 44 (5/6): 123-141.
- Moog, O., Wimmer, R., 1990: Grundlagen zur typologischen Charakteristik österreichischer Fließgewässer. Wasser & Abwasser (in Druck).
- Oberleitner, F., 1990a: Das Wasserrechtsgesetz 1959 in der Fassung der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990. Schriftenreihe des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes, Heft 83. Wien.
- Oberleitner, F., 1990b: Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990. Österreichische Wasserwirtschaft 42 (7/8): Supplementum 1.

Oberleitner, F., 1990c: Neueste Überlegungen der obersten Wasserrechtsbehörde. Bedrohtes Wasser – Umweltwissenschaftliche Fachtage, 10.–12. 9. 1990, Forschungsgesellschaft Joanneum, Graz.

Polzer, E., Traer, K., 1991: Ökologische Funktionsfähigkeit und biologische Gewässerbeschaffenheit in Fließgewässern und Flußstauen. Wasserwirtschaft – Wasservorsorge – Forschungsarbeiten. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien.

Redl, G., 1990: Moderne wasserwirtschaftliche Planungsansätze. Landschaftswasserbau 10: 31-72. Wien.

Schicho-Schreier, I., Nagy, W., Hashemi-Kepp, H., Grath, J., 1991: Konzept zur EDV-technischen Umsetzung des Wassergütekatasters entspre-

chend dem Hydrographiegesetz – unveröff. Arbeitsgrundlage. Umweltbundesamt, Wien.

Schimon, W., 1991: Auf der Suche nach einer gesicherten Basis für den Gewässerschutz oder Der weite Weg zum Hydrographiegesetz. Wiener Mitteilungen, Band 98: H1-H14 (in Druck).

Stalzer, W., 1990: Wasserwirtschaft in Österreich – Organisation, Arbeitsweise und zukünftige Entwicklung. Landschaftswasserbau 10: 11-30. Wien.

Wögerbauer, K., 1990: Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 aus der Sicht der Fischerei. Österreichs Fischerei 43 (8/9): 181-183.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Andreas Chovanec, Dr. Wilhelm R. Vogel  
Umweltbundesamt / Abt. Ökologie  
Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien.

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute sowie schöne fischereiliche Erfolge.*

Dies wünscht allen Mitgliedern und Lizenznehmern der

**OBERÖSTERREICHISCHE LANDESFISCHEREIVEREIN**



*Allen unseren Kundschaften und Fischerfreunden wünschen wir ein frohes Fest, verbunden mit einem kräftigen*  
**PETRI HEIL 1992!**

**Fischereibetrieb Bayrhammer Hallein**

**Tel. 0 62 45 / 31 23**

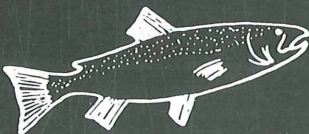
**FISCHEREIGERÄTE · FACHBÜCHER · PROVINZVERSAND**

Bisam- und Raubzeugfallen / Holzbeton-Nistkästen von der biologischen Station Wilhelmberg und den deutschen Vogelwarten empfohlen!

**HANS BÜSCH**

1120 Schönbrunnerstraße 188 · Tel. 8391 12

Bitte fordern Sie meine Preisliste an!



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 259-268](#)